

Mecklenburgisches Staatstheater gGmbH

Gemäß § 14, Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes werden folgende Unterlagen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Jahresabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres 2011 der Mecklenburgisches Staatstheater gGmbH

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mecklenburgischen Staatstheater gGmbH, Schwerin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht

in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht aufgeführt sind. Dort ist im Abschnitt „Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2012“ ausgeführt, dass die Schlossfestspiele einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Finanzkraft leisten. Sind die Schlossfestspiele nicht so erfolgreich wie geplant, ist die Bestandskraft gefährdet. Fehlende Einnahmen aus der unterplanmäßigen Auslastung im Rahmen der Schlossfestspiele 2012 sollen durch Kosteneinsparungen kompensiert werden. Zur Sicherstellung der Liquidität ist bei nicht ausreichender Einsparung die weitere finanzielle Unterstützung des Hauptgesellschafters notwendig.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben mit der Ausnahme, dass die Eigenkapitalausstattung zu niedrig und die Gesellschaft bei Planabweichungen auf die finanziellen Unterstützung des Hauptgesellschafters angewiesen ist, darüber hinaus keinen Anlass zu Beanstandungen.

Schwerin, den 26. Juni 2012

Rölfs RP AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Siegfried Friedrich

gez. Dirk Luther

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken frei (§14 Abs. 4 KPG). Auf die kritischen Hinweise im Bestätigungsvermerk wird besonders aufmerksam gemacht. Der Fortbestand des Theaters ist weiterhin in Gefahr.

Schwerin, den 07.11.2012

gez. Dr. Hempel

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Rumpfgeschäftsjahres 2011 unter Angabe des Datums der Feststellung und Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat am 06.11.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2011 werden festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 605.731,99 € wird auf eigene Rechnung vorgetragen.